



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen	Frau Seyberth

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2017	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	28.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Beteiligung der Gemeinde Gauting an der Würmtal Holding GmbH u. Co. KG;
interkommunale Vereinbarung über die Zerlegung der Gewerbesteuer für die WHOL und
ihre Gesellschaften

Hinweis: Die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 24.10.2017 ist entfallen.

Sachverhalt:

Anlässlich der Übernahme von Geschäftsanteilen durch die Würmtal Holding GmbH u. Co. KG an der Stromnetz Würmtal GmbH u. Co. KG wurde mit den anderen beteiligten Gemeinden die Frage des jeweiligen Firmensitzes der Gesellschaften der WHOL und damit auch der Verteilung eines möglichen Gewerbesteueraufkommens beraten.

In der Regel ist gem. den gesetzlichen Vorschriften die Gewerbesteuer an die Gemeinde abzuführen an der sich der Firmensitz befindet bzw. wenn Betriebsstätten in mehreren Gemeinden unterhalten werden, so wird die Gewerbesteuer nach gesetzlich festgelegten Kriterien anteilig auf diese Gemeinden aufgeteilt (sogen. Zerlegung).

Zerlegt wird der vom Finanzamt festzusetzten Messbetrag, auf dessen Grundlage die Gemeinden dann unter Anwendung ihres individuellen Hebesatzes ihre Steueranteile erheben.

Es ist jedoch auch möglich, im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den beteiligten Gemeinden, eine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichende Regelung für die Zerlegung der Gewerbesteuer zu vereinbaren. Diese ist vertraglich festzuschreiben.

Die WHOL befindet sich im Eigentum der drei Gemeinden in deren Gemeindegebieten sie den Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit hat. Unabhängig vom Sitz der WHOL oder der dazugehörigen Gesellschaften werden mögliche Gewinne, sowohl aus Konzessionen als auch durch Kunden, jeweils anteilig aus allen drei Gemeinden erwirtschaftet.

Daher wird für die WHOL und alle ihre Gesellschaften, unabhängig davon in welcher Gemeinde sie ihren Firmensitz haben, nun eine solche Vereinbarung zwischen den drei kommunalen Anteilseignern mit einer Festschreibung der Zerlegungsanteile entsprechend den Gesellschafteranteilen (die mit der Größe der Gemeinden korrespondieren) vorgeschlagen.

Ausgehend von diesen Anteilen wäre eine freiwillige vertragliche Vereinbarung zu schließen, in der die Gewerbesteuer für die WHOL sowie deren sämtlichen Gesellschaften nach folgendem Schlüssel zerlegt wird:

Gauting = 50 %, Planegg = 30 % und Krailling = 20 %.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö0619.
2. Der Gemeinderat beschließt mit den Gemeinden Planegg und Krailling eine freiwillige vertragliche Vereinbarung zur Gewerbesteuererlegung für die Würmtal Holding GmbH u. Co. KG, sowie deren sämtlichen zugehörigen Gesellschaften anzustreben in der die Gewerbesteuer nach folgendem Schlüssel zerlegt wird: Gauting = 50 %, Planegg = 30 % und Krailling = 20 %
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag für diese interkommunale Vereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2018 zu verhandeln.

Gauting, 23.11.2017

Unterschrift